

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Azury Living GmbH

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) liegen allen Verträgen, welche die Azury Living GmbH mit ihren Auftraggebern und Interessenten schließt, zugrunde und sind somit Vertragsinhalt. Soweit im Einzelfall abweichende Vereinbarungen getroffen werden, bedürfen diese zu ihrer Wirksamkeit zwingend der Schriftform.

### 1. Angebote

Unsere Nachweis- sowie unsere Vermittlungstätigkeit erfolgt aufgrund der uns vom Auftraggeber selbst oder anderen zur Auskunft befugten Person erteilten Informationen und Auskünfte. Eine Haftung für die Vollständigkeit sowie die Richtigkeit kann nicht übernommen werden. Unsere Angebote sind daher unverbindlich und freibleibend. Irrtümer und Zwischenverwertung bleiben ausdrücklich vorbehalten.

### 2. Weitergabe von Informationen und Unterlagen

Unsere Angebote sowie die damit verbundenen Informationen sind ausschließlich für den Auftraggeber bzw. den Kauf- oder Mietinteressenten als Empfänger bestimmt. Sie sind von ihm vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen, es sei denn, dass die Azury Living GmbH schriftlich ihre ausdrückliche Genehmigung zur Weitergabe dieser Informationen erteilt hat.

Gibt der Auftraggeber bzw. der Interessent das Angebot und/oder entsprechende Informationen an Dritte weiter und schließt dieser Dritte aufgrund dessen einen Hauptvertrag ab, welcher nach der Maßgabe dieser Bedingungen provisionspflichtig wäre, so verpflichtet sich der Auftraggeber bzw. Interessent als ursprünglicher Vertragspartner der Azury Living GmbH zur Übernahme der Zahlung in Höhe der Provision auf der Grundlage dieser Bedingungen. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch wegen unbefugter Weitergabe von Informationen bleibt hiervon ausdrücklich unberührt.

### 3. Maklervertrag

Der provisionspflichtige Maklervertrag mit der Azury Living GmbH kommt entweder durch eine schriftliche Vereinbarung oder aber auch durch die Inanspruchnahme der Maklertätigkeit zustande. Dies beinhaltet sowohl die Gewähr des Zugangs zum Online-Portal als auch die Übergabe oder der Download eines Objekt-Exposés inkl. der jeweiligen Bedingungen, seitens der Azury Living GmbH erteilte Auskünfte, die Übermittlung und/oder die Bereitstellung von Informationen oder auch die Durchführung einer Objektbesichtigung mit Provisionshinweis.

### 4. Provisionsanspruch

Die Geschäftstätigkeit der Azury Living GmbH ist auf den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss und/oder auf die Vermittlung von Verträgen gerichtet. Der Anspruch auf Maklerprovision entsteht, sofern durch Nachweis- und/oder Vermittlungstätigkeit der Azury Living GmbH ein Hauptvertrag zwischen dem Auftraggeber/Kunden (i.d.R. Eigentümer/Verkäufer) und einem Dritten (i.d.R. Interessent/Käufer) zustande kommt. Der Anspruch auf Provision besteht auch dann, wenn anstelle des von der Azury Living GmbH nachgewiesenen bzw. vermittelten Geschäfts ein Vertrag über ein Ersatzgeschäft zustande kommt, welches in seinem wirtschaftlichen Erfolg nicht wesentlich von dem ursprünglich bezweckten Geschäft abweicht. Kommt der Abschluss des notariellen Kaufvertrages ohne die Teilnahme eines Vertreters der Azury Living GmbH zustande, so ist der Auftraggeber/Erwerber verpflichtet, der Azury Living GmbH unverzüglich Auskunft über den wesentlichen Inhalt des Hauptvertrages zur Berechnung der Provision zu erteilen. Außerdem hat der Auftraggeber/Erwerber auf Verlangen eine Kopie des Hauptvertrages dem Makler zur Verfügung zu stellen. Der Provisionsanspruch bleibt im Falle der nachträglichen Auflösung

des Vertrages, z.B. durch Rücktritt oder durch eine auflösende Bedingung unberührt, sofern die Gründe für die Auflösung nicht im Verantwortungsbereich des Maklers liegen.

## 5. Provisionshöhe

Für unsere Tätigkeit gelten die folgenden Provisionssätze zwischen Auftraggeber/Kunden und der Azury Living GmbH als vereinbart: 3,57 % inkl. MwSt. (3% zzgl. 19% MwSt.) des Gesamtkaufpreises einschließlich aller damit in Verbindung stehenden Nebenabreden und Ersatzgeschäfte.

## 6. Fälligkeit der Provision

Der Provisionsanspruch wird bei Abschluss des Hauptvertrages bzw. eines gleichwertigen Geschäftes fällig. Die Provision ist ohne Abzug zahlbar innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsstellung. Bei Überschreitung des Zahlungszieles kommt der Kunde ohne Mahnung in Verzug. Die Azury Living GmbH ist berechtigt, gemäß den gesetzlichen Vorschriften Verzugszinsen zu berechnen. Zurückbehaltungsrechte und Aufrechnungen gegenüber der Courtageforderung sind ausgeschlossen, soweit die aufrechenbare Forderung nicht bestritten oder nicht rechtskräftig festgestellt ist.

## 7. Schadensersatzanspruch

Ist dem Interessenten das nachgewiesene Objekt bereits bekannt, so ist dies unverzüglich, d.h. spätestens innerhalb von 3 Tagen ab Entgegennahme des Nachweises/Exposés schriftlich mitzuteilen. Erfolgt dies nicht, so hat der Kunde einen Schadensersatz für sämtliche Aufwendungen zu ersetzen, die der Azury Living GmbH dadurch entstanden sind, dass der Kunde nicht die bestehende Vorkenntnis angezeigt und Leistungen der Azury Living GmbH in Anspruch genommen hat.

## 8. Mehrwertsteuer

Die Berechnung und Erhebung der gesetzlich festgelegten Mehrwertsteuer richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen. Bei Änderung des Mehrwertsteuersatzes gilt jeweils der zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Provisionsanspruches gültige Satz.

## 9. Doppeltätigkeit

Die Azury Living GmbH ist berechtigt, auch für den anderen Vertragsteil des Hauptvertrages entgeltlich tätig zu werden, soweit keine Interessenkollision vorliegt.

## 10. Haftungsbeschränkungen

Die im jeweiligen Objektangebot und Exposé aufgeführten Angaben beruhen auf Informationen und Mitteilungen Dritter. Eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit und/oder Vollständigkeit dieser Angaben wird grundsätzlich nicht übernommen, es sei denn, es kann bei der Überprüfung der Angaben grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz festgestellt werden. Für anderweitige Pflichtverletzungen wird die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, sofern diese keine wesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betroffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt ebenso für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen und gesetzlicher Vertreter.

## 11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Saarbrücken vereinbart.

Stand: Mai 2020